

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Amerikanistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 83 / 2007

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

16. Jahrgang / 15. November 2007

Studienordnung

für das Bachelorstudium Amerikanistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. August 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Amerikanistik im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP).

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Neben den für den Zugang zum Studium erforderlichen Englischkenntnissen sind Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein erwünscht. Vorausgesetzt werden außerdem adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Amerikanistik können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Amerikanistik können als Zweitfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Im Bachelorkombinationsstudiengang mit dem Fach Amerikanistik ist eine Kombination mit dem Bachelorfach Englisch ausgeschlossen.

(4) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 13. November 2007 befristet bis zum 30. September 2011 zur Kenntnis genommen.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Amerikanistik zielt auf die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen, Methoden und Arbeitstechniken in den Literatur- und Kulturwissenschaften anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten soll erlernt und gefestigt werden. Die erworbenen Kenntnisse dienen dem Verständnis der kulturellen Präsentationsformen und ihrer multikulturellen Dynamik in ihrem gesellschaftlich-politischen Kontext. Der Wechselwirkung zwischen Nordamerika und Europa in Geschichte und Gegenwart kommt besondere Bedeutung zu. Während des Studiums entwickeln die Studierenden die Qualifikation des Recherchierens, des systematischen Arbeitens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation und weitere zentrale kommunikative Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse der englischen Sprache sowie das Bewußtsein interkultureller Zusammenhänge.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen sprachliche Kommunikation sowie der Umgang mit Texten und mit literatur- und kulturgeschichtlichen Prozessen zentrale Aufgaben darstellen. Solche Tätigkeitsfelder für Amerikanisten finden sich unter anderem in Bereichen wie internationale Organisationen, dem Kulturmanagement, der außerschulischen Ausbildung, dem Verlagswesen, dem Journalismus, der Sprachvermittlung und der internationalen Wirtschaft.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Amerikanistik die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 10 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Amerikanistik besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: American Literary and Cultural History
13 SP/8 SWS

Modul 2: Literary and Cultural Theory
13 SP/8 SWS

Modul 3: American Arts and Media in Context
10 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Literary and Cultural Representations of American Society
11 SP/4 SWS

Modul 5: Paradigms of American Literature and Culture
13 SP/6 SWS

Modul 6: American Studies: European Contexts and Intercultural Relations
9 SP/4 SWS

Modul 7: Research and Writing Skills
6 SP/4 SWS

Modul 8: Bachelorarbeit
10 SP

(2) Im Kernfach sind weitere 5 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung in literatur-/kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und/oder im Rahmen des Studium Generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen in Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Medienwissenschaften oder Sozialwissenschaft.

§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Amerikanistik besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: American Literary and Cultural History
13 SP/8 SWS

Modul 2: Literary and Cultural Theory
13 SP/8 SWS

Modul 3: American Arts and Media in Context
10 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Literary and Cultural Representations of American Society
11 SP/4 SWS

Modul 5: Paradigms of American Literature and Culture
13 SP/6 SWS

§ 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation müssen fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

(3) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 17/2003) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 17/2003) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 17/2003) angeboten.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium

Modul 1: American Literary and Cultural History			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundsätzliche Kenntnisse zur nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte. Teil des Moduls sind zwei Lektüreübungen, in denen Texte aus der Vorlesung vertieft diskutiert werden. Die Studierenden sollen die hauptsächlichsten Epochen der nordamerikanischen Kulturgeschichte (1492, Kolonialzeit und Puritanismus, Revolution, Frühe Republik, "American Renaissance", "Gilded Age", Jahrhundertwende, Modernismus, Postmodernismus) kennenlernen sowie deren Problematik bzw. Standortgebundenheit verstehen. Sie sollen die Kontextgebundenheit von Texten erkennen und Texte in ihren sozial- und ideengeschichtlichen Bezügen lesen können. Sie sollen den Beitrag anderer als literarischer Künste und Praktiken der amerikanischen Kultur (Malerei, Architektur, Film, Alltagskultur etc.) kennenlernen. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, wesentliche Perioden und Prozesse der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte fachlich kompetent darstellen und interpretieren zu können.</p> <p>Die Lektüreübungen werden von den Studierenden des Masterstudiengangs Amerikanistik erteilt. Sie unterstützen die Bachelorstudierenden in der Analyse, Interpretation und Diskussion von Texten und anderen Medien.</p> <p>Alternativ können die Studierenden Selbststudium im Umfang von 60 h wählen.</p> <p>Das Modul schließt mit einer Klausur (90 Minuten) ab, die die Kenntnis der nordamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte überprüft. Für die Modulabschlussprüfung werden 3 Studienpunkte vergeben.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung	1	1	American Literary History I (Beginnings to 1918)
Vorlesung	1	1	American Literary History II (1918 to present)
Übung oder Selbststudium	1	2	Lektüreübung zu Literary History I
Übung oder Selbststudium	1	2	Lektüreübung zu Literary History II
Vorlesung	2	2	American Cultural History
Übung	2	2	Sprachpraxis
MAP			
Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	3 SP		
Sprache	englisch		
SP des Moduls insgesamt	13 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn	Wintersemester		

Modul 2: Literary and Cultural Theory			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundsätzliche Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens auf den Gebieten der Literatur- und der Kulturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung transatlantischer Sichtweisen auf das Fach. Neben dem Erwerb allgemeiner Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Vorlesung und den Seminaren dient die sprachpraktische Übung der gezielten Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenz. Die Einführungsvorlesung in die Literaturwissenschaft will solide Grundkenntnisse der Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft und deren zentraler Theorien vermitteln. Ein Textanalyseseminar dient der Anwendung und Einübung der erlernten Techniken. Ein weiteres Seminar ergänzt spezifisch kulturwissenschaftliche Theorieansätze und Methoden. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis grundlegender Kenntnisse auf dem Gebiet der Literatur- und Kulturwissenschaft in spezifische Fragestellungen des Fachs selbständig einzuarbeiten und diese fremdsprachlich und wissenschaftlich adäquat darzustellen.</p> <p>Das Modul schließt mit einer Klausur (90 Minuten) ab, die von der Lehrkraft der Vorlesung "Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft" durchgeführt wird. Für die Modulabschlussprüfung werden 3 Studienpunkte vergeben.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung	2	2	Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft
Seminar	2	3	Textanalyse
Seminar	2	3	American Cultural Theory
Übung	2	2	Sprachpraxis
MAP			
Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	3 SP		
Sprache	englisch		
SP des Moduls insgesamt	13 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn	Wintersemester		

Modul 3: American Arts and Media in Context			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vor dem Hintergrund aktueller Kunst-, Kultur- und Medientheorien zielt das Seminar auf eine eingehende Betrachtung und Analyse gegenwärtiger Entwicklungslinien und Tendenzen in der nordamerikanischen Kunst-, Kultur- und Medienlandschaft. Ein begleitende Übung vertieft die Fähigkeit zur Film- und Fernsehanalyse und schult den eigenständigen Umgang mit Medienprodukten. Das Modul vermittelt zentrales berufs(feld)nahes Wissen, z.B. durch das Erstellen fachbezogener Websites und das Einbeziehen anderer multimedialer Präsentationsformen.</p> <p>Das Modul zeichnet sich durch die Verzahnung von methodischen, theoretischen und praktischen Herangehensweisen aus. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Medienprodukten wie Film, Fernsehen, Computerspiele und Internet für die amerikanische Kultur, werden die Studierenden sowohl in theoretischer (Seminar) als auch in methodischer (Übung) und in analytisch-kreativer (MAP) Hinsicht auf das Thema hingeführt.</p> <p>Alternativ zur Übung Film and TV-Analysis können die Studierenden Selbststudium im Umfang von 60 h wählen.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung sieht eine umfangreichere mündliche oder schriftliche mediengestützte Präsentation vor, für die 3 Studienpunkte vergeben werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Seminar	2	3	American Media Today
Übung oder Selbststudium	2	2	Film and TV-Analysis
Übung	2	2	Sprachpraxis
MAP			
Prüfungsform	Mediengestützte mündliche oder schriftliche Präsentation		
Umfang/Dauer	20 Minuten		
SP	3 SP		
Sprache	englisch		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn	Sommersemester		

Vertiefungsstudium

Modul 4: Literary and Cultural Representations of American Society			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt, ausgehend von vorwiegend literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Materialien, Kenntnisse über die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der nordamerikanischen Gesellschaft. Es konkretisiert und reflektiert damit das in Modul 1 gewonnene Wissen. In den Vordergrund der Vermittlung rückt die Darstellung der benachbarten Existenz unterschiedlicher literarischer, kultureller und gesellschaftlicher Strömungen und verschiedener Theorieansätze, die für die Untersuchung hybrider Kulturen und Kulturtheorien von besonderer Bedeutung sind. Besonderes Augenmerk gilt hier auch der Auseinandersetzung mit Kategorien kultureller Differenz wie <i>race, class, gender, ethnicity, creed, disability</i> und <i>age</i>. Das Modul vertieft die Fähigkeiten des kritischen Umgangs mit literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden, erweitert literatur- und medienhistorische Kenntnisse und vermittelt Einsichten in die gesellschaftliche Bedeutung kultureller Ausdrucks- und Repräsentationsformen. Zusätzlich werden die Kompetenzen wissenschaftlichen Argumentierens geschult.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung schließt sich an eines der belegten Seminare an. Sie beinhaltet entweder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (30.000 Zeichen) oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten, die auch einen Überblick der Entwicklung der amerikanischen Literatur in den verschiedenen Perioden zum Gegenstand hat. Die Module 4 und 5 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden. Es werden jeweils 3 Studienpunkte vergeben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Seminar	2	4	Literary Representations of American Society
Seminar	2	4	Cultural Representations of American Society
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP Sprache	Hausarbeit ca. 15 Seiten (30.000 Zeichen) 3 SP englisch		oder mündliche Prüfung ca. 30 Min
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn	Wintersemester		

Modul 5: Paradigms of American Literature and Culture			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul, das die in Modul 2 vermittelten Ansätze konkretisiert und reflektiert, dient einer systematischen Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Strömungen ("Paradigms"), die zentral für das Verständnis der Strukturen und der Dynamik der nordamerikanischen Kultur sind. Im Seminar "Concepts of Literary and Cultural Studies" werden die zentralen Termini und Konzepte der Literatur- und Kulturwissenschaft aufgegriffen und analysiert, wobei die Revisionen sowohl der traditionellen Terminologien der Literatur- und Kulturwissenschaft als auch die Grenzüberschreitungen zwischen beiden Disziplinen verdeutlicht werden. Die sprachpraktische Übung dient der Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenz.</p> <p>Das Modul hat zum Ziel, Theorie- und Methodenkenntnisse zu festigen und auszubauen und die Einblicke in die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen literarischer und kulturwissenschaftlicher Diskurse zu vermitteln. Es befähigt die Studierenden zu einer theorie- und methodenbewussten schriftlichen Bearbeitung für die USA paradigmatischer literatur- (und kultur-) wissenschaftlicher Fragestellungen.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung schließt sich an eines der belegten Seminare an. Sie beinhaltet entweder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (30.000 Zeichen) oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten, die auch einen Überblick der Entwicklung der amerikanischen Literatur in den verschiedenen Perioden zum Gegenstand hat. Die Module 4 und 5 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden. Es werden jeweils 3 Studienpunkte vergeben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Seminar	2	4	Concepts of Literary and Cultural Studies in America
Seminar	2	4	Paradigms of American Literature
Übung	2	2	Sprachpraxis
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP Sprache	Hausarbeit ca. 15 Seiten (30.000 Zeichen) 3 SP englisch		oder mündliche Prüfung ca. 30 Min
SP des Moduls insgesamt	13 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn	Sommersemester		

Modul 6: American Studies: European Contexts and Intercultural Relations			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zielt auf eine fortgeschrittene Reflexion des Faches der Amerikanistik in den Spannungsfeldern von ausdifferenzierter Theorie und praktischer Anwendbarkeit, nordamerikanischer Eigendefinition und europäischer Perspektive, normativem und deskriptivem Kulturbegriff. Im ersten Seminar werden kritisch unterschiedliche Konzepte der Amerikastudien untersucht und auf ihre Besonderheiten aus europäischer/deutscher, interkultureller Sicht befragt. In einem praxisbezogenen Seminar werden berufs(feld)nahe Anwendungen des Studienfaches vermittelt bzw. praktische Fähigkeiten vermittelt. Alternativ dazu kann auch die Durchführung eines Studienprojektes angeboten werden, in dem sich die Studierenden einem Thema der Umsetzung amerikanischer Konzepte in einem europäischen Kontext zuwenden.</p> <p>Das Modul zielt auf die Vermittlung und Festigung fundierter Kenntnisse und Reflexion des Selbstverständnisses des wissenschaftlichen Faches, der Bedeutung der Amerikanistik im europäischen Kontext und der Rolle interkultureller, transatlantischer Wechselbeziehungen. Darüber hinaus soll die Fähigkeit zur praxisnahen Anwendung des erlernten Methodenwissens konsolidiert und eine Vorstellung über mögliche Berufsfelder vermittelt werden.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung beinhaltet einen zu Hause anzufertigenden Essay von ca. 10 Seiten. Er wird von der Lehrkraft des Seminars betreut und bewertet. Im Falle eines Studienprojektes kann auch eine Projektpräsentation als Modulabschlussprüfung anerkannt werden. Dafür werden 2 SP vergeben.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Seminar	2	4	European Contexts and Intercultural Relations
Seminar oder Studienprojekt	2	3	Anwendungsorientierte Übung oder Studienprojekt
MAP	Essay oder Projektpräsentation		
Prüfungsform	ca. 10 Seiten (20.000 Zeichen)		
Umfang/Dauer	2 SP		
SP	englisch		
Sprache	9 SP		
SP des Moduls insgesamt	zwei Semester		
Dauer des Moduls	Wintersemester		
Beginn			

Modul 7: Research and Writing Skills			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt zum Abschluss des Bachelorstudiums der Amerikanistik. Ein Kolloquium, das die Phase des Erstellens der Bachelorarbeit begleitet, bietet den Studierenden den Austausch mit anderen Kandidatinnen und Kandidaten und mit Lehrenden sowohl zu inhaltlichen als auch zu organisatorischen Fragen und stellt eine Rückbindung in die Universität her.</p> <p>Eine begleitende sprachpraktische Übung zielt auf die Fähigkeit wissenschaftlich adäquaten Schreibens ab.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer sprachpraktischen Klausur, in der die Studierenden ihre schriftliche Kompetenz in der Zielsprache nachweisen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Kolloquium	2	2	Research
Übung	2	2	Sprachpraxis: Writing Skills
MAP	Klausur		
Prüfungsform	90 Minuten		
Umfang/Dauer	2 SP		
SP	englisch		
Sprache	6 SP		
SP des Moduls insgesamt	zwei Semester		
Dauer des Moduls	Wintersemester		
Beginn			

Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung:

Im **Kernfach** sind weitere 5 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung in literatur-/kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und/oder im Rahmen des Studium Generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen in Sprachwissenschaften, Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Gender Studies, Medienwissenschaften oder Sozialwissenschaften.

Modul 8: Bachelorarbeit	
<p>Die Bachelorarbeit wird von den Studierenden selbstständig angefertigt und weist die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und die Kenntnis der zentralen Methoden und Theorien des Faches im Kontext des gewählten Themas nach. Für die Bachelorarbeit, die von der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer und Habilitierten bzw. anderen vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten angenommen wird, erhalten die Studierenden 10 Studienpunkte.</p> <p>Mit der Abgabe der Bachelorarbeit weisen die Studierenden eine erfolgreiche Teilnahme am Bachelorstudium der Amerikanistik nach. Sie verfügen über grundsätzliche, solide Kenntnisse des Selbstverständnisses und der Methodik des Fachs, sind in der Lage, anhand einer Fragestellung das Zusammenwirken verschiedener Perspektiven und Untersuchungsmethoden auf produktive Weise zu verbinden und in einem längeren wissenschaftlichen Text darzustellen.</p>	
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5	
MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen)
Dauer	zwei Monate
SP	10 SP
Sprache	englisch
SP des Moduls insgesamt	10 SP

Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 9: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung. - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings. - Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. - Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 3: Studienverlaufspläne

3.1. Amerikanistik als Kernfach¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	American Literary and Cultural History	VL 1 SWS + UE 1 SWS VL 2 SWS UE 2 SWS	VL 1 SWS + UE 1 SWS				
2	Literary and Cultural Theory	VL 2 SWS SE 2 SWS	SE 2 SWS UE 2 SWS				
3	American Arts and Media in Context		SE 2 SWS UE 2 SWS	UE 2 SWS			
4	Literary and Cultural Representations of American Society			SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Paradigms of American Literature and Culture				SE 2 SWS SE 2 SWS UE 2 SWS		
6	American Studies: European Contexts and Intercultural Relations					SE 2 SWS	SE 2 SWS oder PRT
7	Research and Writing Skills					KO 2 SWS	UE 2 SWS
8	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
9	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

¹ Hinzu kommen 5 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung (vgl. § 7 (2) und das Zweifach.

3.1. Amerikanistik als Zweitfach²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	American Literary and Cultural History			VL 1 SWS + TU 1 SWS VL 2 SWS UE 2 SWS	VL 1 SWS + TU 1 SWS		
2	Literary and Cultural Theory			VL 2 SWS SE 2 SWS	SE 2 SWS UE 2 SWS		
3	American Arts and Media in Context				SE 2 SWS TU 2 SWS	UE 2 SWS	
4	Literary and Cultural Representations of American Society					SE 2 SWS SE 2 SWS	
5	Paradigms of American Literature and Culture						SE 2 SWS SE 2 SWS UE 2 SWS

² Hinzu kommt das Kernfach.

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Amerikanistik als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. August 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Amerikanistik

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Amerikanistik

Anlage 3: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Amerikanistik

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Amerikanistik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Amerikanistik im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP).

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 13. November 2007 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Amerikanistik ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betreut und bewertet.

§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 20 bzw. ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 90 Minuten.

Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 10 Seiten (20.000 Zeichen) bzw. ca. 15 Seiten (30.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde

und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein. Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 5 erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Amerikanistik selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von zwei Monaten zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studienggebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein

weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem

Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Amerikanistik werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Amerikanistik erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 17/2003*) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 17/2003*) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Amerikanistik

Modul 1:	American Literary and Cultural History	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 2:	Literary and Cultural Theory	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 3:	American Arts and Media in Context	Mediengestützte mündliche oder schriftliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	3 SP
Modul 4:	Litarary and Cultural Representations of American Society	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) Die Module 4 und 5 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden.	3 SP
Modul 5:	Paradigms of American Literature and Culture	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) Die Module 4 und 5 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden.	3 SP
Modul 6:	American Studies: European Contexts and Intercultural Relations	Essay (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen) oder Projektpräsentation	2 SP
Modul 7:	Research and Writing Skills	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 8:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Modul 9:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Amerikanistik

Modul 1:	American Literary and Cultural History	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 2:	Literary and Cultural Theory	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 3:	American Arts and Media in Context	Mediengestützte mündliche oder schriftliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	3 SP
Modul 4:	Litarary and Cultural Representations of American Society	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) Die Module 4 und 5 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden.	3 SP
Modul 5:	Paradigms of American Literature and Culture	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) Die Module 4 und 5 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden.	3 SP

Anlage 3: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Amerikanistik

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	American Literary and Cultural History	10	3	13
2	Literary and Cultural Theory	10	3	13
3	American Arts and Media in Context	7	3	10
4	Literary and Cultural Representations of American Society	8	3	11
5	Paradigms of American Literature and Culture	10	3	13
6	American Studies: European Contexts and Intercultural Relations	7	2	9
7	Research and Writing Skills	4	2	6
8	Bachelorarbeit	–	10	10
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung	5	–	5
	Gesamt			90
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	30	–	30
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Amerikanistik

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	American Literary and Cultural History	10	3	13
2	Literary and Cultural Theory	10	3	13
3	American Arts and Media in Context	7	3	10
4	Literary and Cultural Representations of American Society	8	3	11
5	Paradigms of American Literature and Culture	10	3	13
	Gesamt			60
	Module des Kernfachs			90
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)	30	–	30